Protokoll
der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 in der Mehrzweckhalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.10 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Peter Grübler, Daniel Lütscher (Vizepräsident), Simon Loosli, Umberto Monza
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2473; davon anwesend 100 (entspricht 4.0% der Stimmberechtigten)
Gäste:	9 nicht stimmberechtigte Gäste (u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde)
Medienschaffende:	Niemand anwesend
Entschuldigungen:	Daniel Clénin, Gemeinderat Roland Knuchel, Gemeinderat Christian Walthert, FW Kdt Matthias Dick Gian Turra
Imbiss danach:	Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 18 von Donnerstag, 30.04.2015 Nidauer Anzeiger Nr. 19 von Donnerstag, 07.05.2015
Botschaft:	Verteilt am 20.05.2015 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident, B. Mühlethaler, begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 20. Mai 2015 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Georges Kocher und Pierre-André Schenkel. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

Georges Kocher	47
Pierre-André Schenkel	53

Total anwesend 100 stimmberechtigte Personen (4 %).

B. Mühlethaler …

…. verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

… bittet um einen entsprechenden Antrag, falls zu einem Geschäft geheime Abstimmung gewünscht wird. Es folgt keine Wortmeldung. Demnach wird über alle Geschäfte offen abgestimmt.

…teilt mit, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 vom 11. Dezember 2014 bis 9. Januar 2015 während 30 Tagen öffentlich auflag. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 12. Januar 2015 genehmigt.

Folgende **Traktandenliste** wurde im Amtsanzeiger vom 30. April und 7. Mai 2015 publiziert.

1. **Jahresrechnung 2014**
   Genehmigung
2. **Abfallreglement**
   Genehmigung
3. **Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement, Anpassungen**
   Genehmigung
4. **Landabtausch zwischen Parzellen 104 und 1366**
   Genehmigung
5. **Generelle Entwässerungsplanung GEP, Krediterteilung Tranche 2015-2018**
   Genehmigung
6. **Kreditabrechnung Projektierungskredit Neue Schule Port**
   Kenntnisnahme
7. **Kreditabrechnung Sanierung/Neumöblierung Gemeindeverwaltung**
   Kenntnisnahme
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

32 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
08.100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2014

Jahresrechnung 2014

Der Finanzvorsteher, U. Monza, präsentiert die Jahresrechnung 2014 wie folgt:

Aufwand	Fr.	16‘024‘478.26
Ertrag	Fr.	15‘669‘129.87
Aufwandüberschuss	**Fr.**	**355'348.39**

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 94‘260.--. Die Schlechterstellung von Fr. 262‘000.– gegenüber dem Budget ist vorwiegend auf Abweichungen in folgenden Konti zurückzuführen:

Schlechterstellung		
210.351	Mehrausgaben Lehrerlöhne Primarstufe	143‘200.00
587.351	Mehrausgaben Lastenverteilung Fürsorge	92‘000.00
900.400.10	Mindereinnahmen Quellensteuern	97‘900.00
900.401.01	Mindereinnahmen Gewinnsteuern jur. Pers.	326‘200.00
900.401.05	Mindereinnahmen Steuerteilungen z.L. jur. Pers.	161‘500.00
901.403.01	Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuern	119‘700.00
920.444	Mehrausgaben Leistungen Finanzausgleich	204‘200.00
Schlechterstellung Total		**1‘144‘700.00**

Besserstellungen		
212.352.01	Minderausgaben Schulgelder Sekundarstufe 1	100‘300.00
212.352.03	Minderausgaben Schulen Biel	49‘200.00
900.400.01	Mehreinnahmen Steuern nat. Personen	435‘000.00
990.331	Minderausgaben harmonisierte Abschreibungen	281‘200.00
Besserstellungen Total		**865‘700.00**

Differenz Schlechterstellung	**279‘000.00**

Vergleich Besser- / Schlechterstellung gegenüber dem Budget

Allgemeine Verwaltung	Fr.	37’670.--
Öffentliche Sicherheit	Fr.	65’550.--
Bildung	Fr.	23’770.--
Kultur und Freizeit	Fr.	410.--
Gesundheit	Fr	3’990.--
Soziale Wohlfahrt	Fr.	43’120.--
Verkehr	Fr.	96’060.--
Umwelt und Raumordnung	Fr.	4’580.--
Volkswirtschaft	Fr.	200.--
Finanzen und Steuern	**Fr.**	**374’040.--**

Finanzen und Steuern:
Die beiden grossen Abweichungen, welche zu einem Aufwandüberschuss führten, sind:

Mindereinnahmen bei den Steuern jur. Personen. Budgetiert wurde mit einem durchschnittlichen (4-Jahres-Wert) Ertrag von Fr. 400‘000--. Der Ertrag 2014 belief sich aber nur auf Fr. 123‘700.--.

Mehrausgaben für den kantonalen Finanzausgleich von Fr. Fr. 200‘000.--.

Entwicklung Eigenkapital

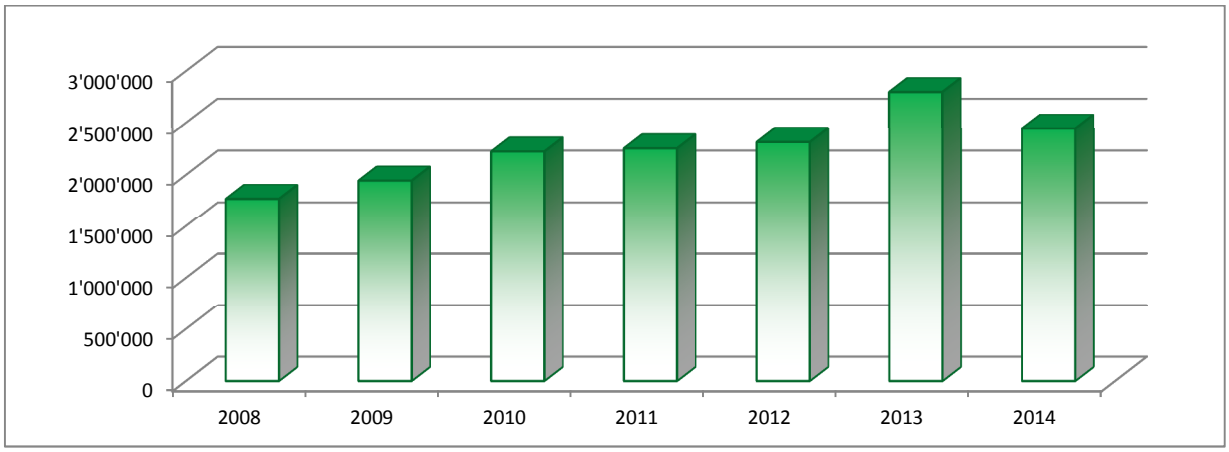

Spezialfinanzierung (SF) Wasser

Aufwand	Fr.	700’599.50
Ertrag	Fr.	648’732.20
Aufwandüberschuss	**Fr.**	**51’867.30**

Herausforderung:
Aufgrund des Ergebnisses 2014 erhöht sich der Vorschuss der SF Wasser auf Fr. 187’700.--. Dieser Betrag muss bis ins Jahr 2020 wieder ausgeglichen sein. Das heisst ab 2015 müssen in der Wasserrechnung durchschnittliche Ertragsüberschüsse von Fr. 32’000.-- resultieren. Mit der Gebührenanpassung per 1. Oktober 2014 sollte dieses Ziel erreicht werden können.

Spezialfinanzierung Elektro

Ertrag	Fr.	3’081’302.44
Aufwand	Fr.	2’666’231.65
Ertragsüberschuss	**Fr.**	**415’070.79**

Im Bereich Elektrizitätsversorgung sind keine besonderen Massnahmen zu berücksichtigen. Der Ertragsüberschuss wurde in den Werterhalt der SF eingelegt.

Spezialfinanzierung Abwasser

Ertrag	Fr.	1’199’969.35
Aufwand	Fr.	1’120’221.90
Ertragsüberschuss	**Fr.**	**79’747.45**

Die Spezialfinanzierung Abwasser ist kostentragend. Auf Grund der Eigenmittel im Rechnungsausgleich und dem Werterhalt ist in den kommenden Jahren mit keiner Gebührenanpassung zu rechnen.

Spezialfinanzierung Abfall

Aufwand	Fr.	321'178.05
Ertrag	Fr.	284'628.60
Aufwandüberschuss	**Fr.**	**36'549.45**

Herausforderung:
Die Abfallentsorgung ist nicht kostendeckend. Mit der Einführung des Verursacherprinzips bei der Grünabfuhr und der Reduktion der Abfallgrundgebühr soll die Abfallrechnung in Zukunft wieder selbsttragend werden.

Zurzeit besteht ein Vorschuss von Fr. 12'100.--, welcher bis ins Jahr 2022 ausgeglichen werden muss.

B. Mühlethaler weist darauf hin, dass die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, in ihrem Bestätigungsbericht vom 7. Mai 2015, die Rechnung 2014 vorbehaltlos zur Genehmigung empfiehlt.

Zudem merkt er an, dass die Rechnung in den Einflussbereichen der Gemeinde um Fr. 150'000.-- bis Fr. 180'000.-- besser abgeschlossen hat als budgetiert. Die Budgettreue war durch alle Abteilungen erkennbar.

Diskussion

K. Brudermann erkundigt sich, was mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 415'000.-- der Elektroversorgung passiert.

Der Betriebsleiter, Ch. Senti erklärt, dass dieser in den Werterhalt fliesst und für künftige Investitionen (Abschreibungen) zur Verfügung steht.

B. Mühlethaler ergänzt, dass bei der Erwirtschaftung weiterer Gewinne Strompreisanpassungen möglich sind, auch wenn der Spielraum durch übergeordnete Vorgaben eingegrenzt ist.

Antrag
Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. **Die Rechnung für das Jahr 2014, welche bei einem Aufwand von Fr. 16'024'478.26 und einem Ertrag von Fr. 15'669'129.87, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'348.39 abschliesst.**
2. **Der Aufwandüberschuss von Fr. 355'348.39 wird dem Eigenkapital entnommen.**

Beschluss
Einstimmig genehmigen die Stimmberechtigten:

- Die Rechnung 2014 welche bei einem Aufwand von Fr. 16'024'478.26 und einem Ertrag von Fr. 15'669'129.87 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'348.39 abschliesst.
- Die Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Eigenkapital.

33 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
01.11.46 Abfallreglement
Abfallreglement vom 01.07.2015

Ausgangslage

Der Bauvorsteher, P. Grübler, erklärt, dass das derzeit gültige Abfallreglement aus dem Jahre 1992 stammt. Der dazu gehörende Gebührentarif wurde letztmals per Januar 2007 angepasst.

Zahlreiche Bestimmungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr der heute gängigen Handhabung. Dies ist auch aus der Abfallrechnung ersichtlich, welche seit Jahren defizitär ist. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010 (Antrag Ph. Gatschet) wurde der Gemeinderat beauftragt, das derzeit gültige Abfallreglement und die Berechnung der Gebühren zu überprüfen.

Der Kanton hat im Jahr 2005 ein Musterreglement mit abfalltechnischen Neuerungen und kantonalen Zuständigkeiten erarbeitet. Dieses wurde für die aktuelle Gesamtrevision des Abfallreglements Port weitgehend übernommen und auf die lokalen Verhältnisse sowie zur besseren Lesbarkeit modifiziert. Die beiden Fassungen alt/neu lassen sich deshalb nicht direkt gegenüberstellen. Ein wesentlicher Punkt ist jedoch, dass das bisherige Reglement z.B. keine Mengengebühr für Grüngutabfälle vorsieht, was gemäss heute gültiger Rechtssetzung nicht mehr zulässig ist, da es das Verursacherprinzip verletzt.

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, mit dem neuen Abfallreglement eine Mengengebühr für Grüngut mittels Vignetten einzuführen, wie dies bereits seit längerem in den umliegenden Gemeinden angewendet wird. Er orientiert sich hierbei an den tatsächlichen Verwertungskosten, welche der Gemeinde aus der Grüngutsammlung entstehen und den Ansätzen der Nachbargemeinden, die ebenfalls eine Grüngutgebühr erheben.

Jährliche Grundgebühr	**neu**		**bisher**	
Einwohner				
Pro Einwohner (max. 4 Pers./Haushalt)	Fr.	45.00	Fr.	60.00
Betriebe				
Fläche bis 700 m^2: pro m^2	Fr.	2.50	Fr.	4.70 *
Weitere Fläche ab 700 m^2: pro m^2	Fr.	0.50	Fr.	0.50 *

* bisher bis 500m^2

Durch die Einführung dieser neuen Mengengebühr für Grünabfälle kann die bisher erhobene Grundgebühr von Fr. 60.-- pro Person deutlich gesenkt werden. Gerade für diejenigen Haushalte, die nur geringe Grünabfälle haben, bedeutet dies eine Reduktion der Abfallgebühren. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Gebühren im Abfallbereich wie folgt aufgeteilt:

- Transportkosten über die Grundgebühren
- Verwertung über die Mengengebühr (Hauskehricht mit Müve-Säcke/ Grünabfall mittels Vignetten)

Wird das Reglement angenommen, so sieht der Gemeinderat gestützt auf Artikel 25 folgende Gebührenfestsetzungen vor:

Hauskehricht / Mengengebühr	**neu**	**bisher**
Säcke bzw. Kehrichtvignetten	Müve-Tarif	Müve-Tarif

Grüngut / Mengengebühr	
Einzelvignette	Fr. 2.00
Jahres-Vignette	
Jahresvignette bis 17 Liter	Fr. 13.00
Jahresvignette bis 60 Liter	Fr. 26.00
Jahresvignette bis 140 Liter	Fr. 60.00
Jahresvignette bis 240 Liter	Fr. 90.00
Jahresvignette bis 360 Liter	Fr. 120.00
Jahresvignette bis 800 Liter	Fr. 180.00

Gemäss Art. 9 von Anhang 1 des Reglements (Gebührenrahmen) beträgt die Anzahl der erforderlichen Einmalvignetten bei der Grünabfuhr:

bis 60 Liter	1 Vignette
bis 140 Liter	2 Vignetten
bis 240 Liter	3 Vignetten
bis 360 Liter	4 Vignetten
bis 800 Liter	6 Vignetten

Per 1. Juli 2015 werden die Jahresvignetten zum halben Preis verkauft.

P. Grübler erwähnt, dass mit dem neuen Abfallreglement auch die Frage der Sammelplätze und Containeranlagen überprüft wurde. Für das Gewerbe und Wohneinheiten mit mehr als 4 Wohnungen werden Container vorgesehen. Bei Überbauungen mit mehr als 16 Wohnungen werden neu Unterflurcontainer vorgeschrieben.

Diskussion

Ein Bürger erkundigt sich, wie er mit gebündeltem Grüngut umgehen muss.

P. Grübler erklärt, dass solches bis zu einer Länge von 1.50 m, einem Durchmessen von 50 cm und einem Gewicht von 18 kg mittels einer Tagesvignette zu Fr. 2.-- entsorgt werden kann.

J. Waltenspül erkundigt sich, wie er Äste, welche am Unteren Kanalweg durch den Wind von den Bäumen fallen, sachgerecht entsorgen muss?

P. Grübler bietet an, dass solche Äste bei Bedarf beim Werkhof kostenlos entsorgt werden können.

Ein Bürger will wissen, wie er die Grösse seines Containers bestimmen kann?

P. Grübler weist auf die Erfahrung der Gemeindearbeiter hin, welche gerne beigezogen werden dürfen. Es gibt auch Bilder, aus welchen sich die normierte Grösse ableiten lässt.

K. Brudermann hat eine grundlegende Bemerkung zum Reglement. Es wurde erwähnt, dass es sich beim bestehenden Reglement um ein altes Reglement handelt. Nun gibt es aber alte Reglemente, die besser sind als Neue. Vermutungen und Schätzungen für die Festsetzung der Gebühren haben nach seiner Ansicht keinen Platz. Es braucht klare Zielsetzungen und ein Reglement muss ausgewogen und durchdacht sein. Die Berechnung der erforderlichen Vignetten kann er trotz der ergänzenden Erläuterungen von heute Abend nicht vollständig nachvollziehen.

Im Weiteren gibt es Liegenschaftsbesitzer welche über zwei bis vier Container verfügen, was für die Entsorgung einen anspruchsvollen Betrag bedeutet. Wie bereits von Herrn Waltenspül erwähnt, bläst der Wind am Unteren Kanalweg auch Blätter auf die Privatparzellen, welche dann gegen Gebühr durch die Eigentümer mittels zusätzlicher Vignetten entsorgt werden müssen.
Zudem wurde erwähnt, dass bezüglich der Vignetten Nachfragen bei umliegenden Gemeinden erfolgten. Er stellt sich die Frage, welche Gemeinden dies sind. Er selbst kennt nur Gemeinden, welche ihren Bürgern grosse Container zur Entsorgung des Grünabfalles kostenlos zur Verfügung stellen.
Er ist überzeugt, dass das Reglement mit der Vignettenberechnung nicht korrekt ist, weshalb er einen Verbleib beim alten Prinzip befürwortet.

Betreffend dem Abfall (Littering) entlang des Kanals weist K. Brudermann darauf hin, dass dieses nur auf der Südseite entsorgt wird. Das Problem der illegalen Kehrichtentsorgung besteht aber auch auf der Nordseite und da wird nichts unternommen, obwohl er bereits mehrmals bei der Gemeinde reklamiert hat. Zudem sollten diese „Abfallsünder" der Gemeinde namentlich bekannt sein.

Er ist der Ansicht und stellt den Antrag, das Reglement nicht anzunehmen und andere Wege zu suchen um das Abfalldefizit zu eliminieren.

P. Grübler hält fest, dass die Problematik nicht so einfach ist wie dies aus den eben erfolgten Schilderungen scheinen könnte. Er bemerkt, dass:

- sich die Kommissionen intensiv mit dem Reglement auseinandergesetzt haben.
- das Reglement gut durchdacht wurde.
- das durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Verursacherprinzip nicht „ausgehebelt" werden darf, auch wenn dies bis anhin so war.
- erst nach einer gewissen Erfahrungszeit ersichtlich wird ob die Berechnung der Vignetten richtig war.
- das Littering ein Gesellschaftsproblem ist, welches die Gemeinde nicht lösen kann.

In diesem Zusammenhang erwähnt P. Grübler die Sammelstellen in der Gemeinde, welche gerne genutzt werden dürfen. Mit dem Bau des Porttunnels wird die Sammelstelle „Spittel" wegfallen. Beim Ersatz wird geprüft, ob auch die Entsorgung von Papier und Karton eingebunden werden kann.

K. Brudermann stellt nochmals fest, dass auf der Südseite des Nidau-Büren Kanal am Wochenende der Abfall entsorgt wird und auf der Nordseite nicht. Als zeitweise die Abfallbehälter an der Römerstrasse entfernt wurden, verschwand auch das Littering. Wenn keine Abfallbehälter da sind, kann auch kein privater Abfall entsorgt werden. Weiter ist er mit der Einführung der Gebühren per 1. Juli 2015 nicht einverstanden. Dies müsste per 1. Januar 2016, entsprechend der neuen Budgetperiode, erfolgen.

J. Waltenspül unterstützt den Antrag von K. Brudermann. Den Vorschlag der Gemeinde lehnt er aus folgenden Gründen ab:

- Liegenschaftsbesitzer mit grösseren Parzellen produzieren Grünabfall. Bei einem 2-Personen Haushalt und zwei Containern pro Woche ergibt dies eine Gebührenerhöhung von 200 %.

- Der Ansatz ist falsch. Alle haben Freude an schönen Bäumen und gepflegten Gartenanlagen. Wer diese unterhält, wird am Schluss mit höheren Gebühren „bestraft“, obwohl sie für Andere noch Sauerstoff produzieren. Eigentlich müsste der Ansatz verändert und die Gartenbesitzer zu Lasten der Anderen entlastet werden.

P. Grübler stellt klar, dass die Abfallrechnung gerade wegen der Grünabfuhr defizitär ist. Zwei Drittel der Kosten fallen bei der Grünabfuhr an. Solange in der Abfallrechnung noch Reserven bestanden, war dies tragbar. Jetzt braucht es aber eine Anpassung, wobei die übergeordneten Vorgaben betreffend dem Verursacherprinzip eingehalten werden müssen.

Ein weiterer Bürger aus dem Portmoos kommt auf die Problematik des „fremden“ Laubes aus dem öffentlichen Raum, welches auf seine Parzelle gelangen kann, zurück.

P. Grübler weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat dieses Problems bewusst ist. Auch bei ihm kann Laub von einer Nachbarparzelle in seinen Garten gelangen. Mit einer Jahresvignette kann er dieses wochenweise in seinem Container entsorgen falls dieser nicht voll ist, ohne dass dabei Mehrkosten anfallen.

Walter Kessi erwähnt an die Adresse von Herrn Brudermann, dass die Ankündigung der Einführung der Grünabfuhrgebühr bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 erfolgte. Er begreift, dass Personen, welche keinen Grünabfall verursachen nicht bereit sind, dessen Entsorgung mit zu finanzieren.
Für Personen mit einem Garten besteht immer noch die Möglichkeit, selber zu kompostieren. Er selbst ist allerdings froh, wenn er das Unkraut entsorgen kann und nicht in seinem Kompost reproduziert. Die Einführung der Grünabfuhrgebühr begrüsst er.

Ein Bürger erwähnt, dass er nur von der Gemeinde Bellmund weiss, dass diese für einen 140 Liter Container eine Jahresgebühr von Fr. 60.-- verlangt. Alle übrigen Gemeinden in der Umgebung geben an, die Grünabfuhr über die Grundgebühren abzurechnen. Im Verhältnis zur Jahresvignette für einen 140-Liter Container von Fr. 60.-- findet er die Reduktion von Fr. 15.-- auf der Grundgebühr zu gering.

Zudem entsteht mit der Einführung per 1. Juli 2015 eine Rechtsunsicherheit, da das Datum auf der Vignette und der Einführungszeitpunkt nicht kompatibel sind. Weiter vermisst er in der Botschaft die Bezugsquelle für die Vignetten.

P. Grübler teilt mit, dass die notwendigen Informationen in Bezug auf die Einführung der Grünabfuhr allen Haushaltungen mittels eines Flugblattes kommuniziert werden. Der Bezugsort der Vignetten wird auf der Gemeindeverwaltung sein. Wie bereits erwähnt werden die Jahresvignetten ab 1. Juli 2015 zum halben Preis verkauft.

Ein Bürger erkundigt sich ob die Gemeinde weiterhin einen Häcksler kostenlos zur Verfügung stellt.

Diese Frage wird von P. Grübler verneint.

Ein Bürger will wissen, ob er zwei Vignetten kaufen muss wenn er zwei Container besitzt, diese aber nicht immer voll sind.

P. Grübler schlägt ihm vor, für einen eine Jahresvignette zu kaufen und für den Zweiten nach Bedarf Einzelvignetten zu verwenden, falls dieser nicht regelmässig geleert werden muss.

Ein nächster Bürger verweist auf einen kürzlich im Bieler Tagblatt erschienenen Artikel mit dem Titel „Grüngut als Glücksfall“. Dort wird die Kompostierung durch Landwirte vorgeschlagen. Diese sei günstiger als die konventionelle Entsorgung.

Laut P. Grübler wurde diese Variante geprüft. Es wurde aber niemand gefunden, welcher unser Grüngut abnehmen wollte. Sollte es in Zukunft Alternativen geben, werden diese durch die Gemeinde geprüft.

Herr Fuhrer weiss dass es im Seeland Gemeinden gibt, welche die gewichtsabhängige Grünabfuhr, mit direkter, jährlicher Rechnungsstellung durch den Entsorger eingeführt haben. Dies wäre einfacher als das „Vignettengestürm“. Die Container müssten dafür mit einem Art „Batch“ versehen werden.

Auch diese Variante versichert P. Grübler, wurde mit der Stadt Biel eingehend geprüft. Grundsätzlich bietet die Stadt diese Variante an. Festzuhalten ist, dass die Gewichtsmessung (-/+ 5 - 10 kg) nicht sehr genau ist. Zudem bräuchte es unverhältnismässig hohe Investitionen für die Aufrüstung der Container. Diese müssten wiederum auf den Bürger überwälzt werden. Gibt es in Zukunft günstigere Möglichkeiten werden diese selbstverständlich geprüft. Im Moment erscheint aber die vorgestellte Variante als die kostenverträglichste.

Herr Krebs geht davon aus, dass das Reglement angenommen wird. Ihn interessiert, wie lange die heute erläuterte Preispolitik Gültigkeit hat.

P. Grübler erklärt, dass die im Abfallbereich anfallenden Kosten selbsttragend sein müssen. Eine Anpassung erfolgt, falls die Spezialfinanzierung Abfall nicht mehr selbsttragend ist.

Elisabeth Waltenspül ist der Auffassung, dass man zwischen Grünabfall und Hauskehricht unterscheiden sollte. Gepflegte Gärten wirken sich auf das Ortsbild aus. Deren Pflege sollte nicht mittels zusätzlicher Kosten bestraft werden. Sie ist gegen die Einführung der Grünabfuhrgebühr.

Dass Hauskehricht und Grünabfuhr nicht miteinander verglichen werden können, ist P. Grübler klar. Kehricht wird verbrannt, Grüngut kann kompostiert werden. Bei der Entsorgung muss sich aber die Gemeinde an die geltenden Vorgaben halten. Heute ist dies leider nicht „kostenneutral“ möglich.

Diskussion geschlossen

B. Mühlethaler erlaubt sich, einige Punkte wie folgt zusammenzufassen:

- Das Abfallreglement wurde der Gemeindeversammlung nicht grundlos mit Verspätung unterbreitet. In den Kommissionen und im Gemeinderat wurde intensiv darüber beraten und abgeklärt, wie die Kosten nach dem Verursacherprinzip gerecht verteilt werden können.
- Betreffend den Volumen ist es wie mit dem Abfall. Manchmal sind die Säcke voll und schwer und manchmal enthalten sie nur Sagex. Dies wird mit dem Grünabfall ebenso sein.
- Wenn jemandem die Kosten für die Grünabfuhr zu hoch erscheinen, was er selber auf Grund der Modellrechnungen nicht annimmt, kann auch selber kompostieren. Dies braucht allerdings etwas Aufwand.
- Ebenfalls wurde die Frage der Kompostierung via Landwirtschaft erörtert. Es wurde weder jemand gefunden, der das Grüngut abführt noch jemand, der daran interessiert wäre, dieses zu verwerten.
- Kompost oder Grüngut zu den Landwirten? Wir fanden niemanden der bereit war, dieses abzunehmen. Interesse hätte allenfalls der Betreiber einer Biogasanlage. Diese sind allerdings selten. Mit Biogas wird übrigens in 90 % der Fälle Strom produziert. Bei den heutigen günstigen Strompreisen ist dies nicht attraktiv. Zudem sind Interesse und Nachfrage nach Ökostrom in Port äusserst gering.

- Auch die Variante Feldrandkompostierung musste verworfen werden. Solche haben einen grossen Platzbedarf verursachen einen hohen Arbeitsaufwand und riechen nicht gerade erfreulich. Diese Variante wäre in einem Naherholungsgebiet wahrscheinlich nicht willkommen.
- Das Gebührenreglement zeigt die Bandbreite der Gebühren auf. Innerhalb dieses Rahmens legt der Gemeinderat die Gebühren fest.
- Der Vergleich mit der Müve zeigt, dass die Sackgebühren in den vergangenen Jahren laufend reduziert werden konnten. Ganz nach dem Verursacherprinzip. Es besteht keine Gefahr, dass sich die Gemeinde an den Abfallgebühren bereichern will. Es handelt sich nicht um versteckte Steuern sondern um eine kostendeckende Finanzierung des Abfallwesens.
- Mit einer Erhöhung der Grundgebühr, wie dies aus der Versammlung vorgeschlagen wurde, würden für 60-70 % der Einfamilienhausbesitzer die Gebühren, zu Lasten der Bewohner von Mehrfamilienhäusern, tief gehalten. Das wäre nicht verursachergerecht.

Betreffend dem Antrag auf Ablehnung des Reglements erkundigt sich der Gemeindepräsident bei K. Brudermann ob er damit einverstanden ist, dass nicht separat darüber abgestimmt wird. Die Anwesenden haben die Möglichkeit für oder gegen das Reglement zu stimmen.

Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Antrag
Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, das Abfallreglement 2015 zu genehmigen und per 1. Juli 2015 in Kraft zu setzen.

Beschluss
Das neue Abfallreglement, welches per 1. Juli 2015 in Kraft tritt wird mit 63 Stimmen, bei 22 Gegenstimmen, angenommen.

34 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
01.11.45 Abwasserentsorgungsreglement - Abwassertarif - Technische Vorschriften über die Erstellung von Anlagen der Abwasserentsorgung
Genehmigung Änderungen Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement

Ausgangslage

P. Grübler erläutert, dass sich das derzeit gültige Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement 2007 bewährt hat. Mit der vorliegenden Reglementsanpassung wird keine Systemänderung vorgenommen sondern lediglich die, durch die Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzten, Bezeichnungen und Berechnung ersetzt.

Die bisherige Bezeichnung «Belastungswert BW» wird durch den Begriff «Loading Unit LU» ersetzt. Die bisher erhobenen Rechnungsbeträge bleiben weitgehend unverändert. 1 LU entspricht einer Durchflussmenge von 0.1 l/s.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 wurde das EWV-Reglement per 1. Juli 2014 entsprechend angepasst. Die Wassergebühren werden nun seit dem 4. Quartal 2014 nach LU verrechnet. Mit der Anpassung der Verrechnung im Abwasserbereich nach LU entfällt die aktuell unterschiedliche Behandlung.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

Die Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements und des Gebührenreglements werden genehmigt und per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Beschluss

Die Änderungen des Abwasserentsorgungs- und des Gebührenreglements werden bei grossem Mehr, ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung genehmigt und per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

35 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
08.461 Landerwerb, Baulandverkäufe, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland
Landabtausch Parzelle 104 mit Parzelle 1366

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft, welches bereits wie folgt bereits in der Botschaft erläutert wurde: Im Zusammenhang mit der Revision des Zonenplanes (Kernzone) wurde im Jahr 2008 eine Fläche von 600 m² der Parzelle 104 (Eigentümer Walter Kessi) in die Wohnzone W2 umgezont (Zugang zur Parzelle 982). Die Eigentümer hatten die Absicht, auf dieser Parzelle je ein Eigenheim zu erstellen.

Erst bei der Planung dieses Doppeleinfamilienhauses erhielt Familie Kessi vom Kanton die Information, dass im Zusammenhang mit dem Porttunnel der ganze Perimeter über Jahre mit einem Bauverbot belegt ist und sich das Projekt nicht realisieren lässt.

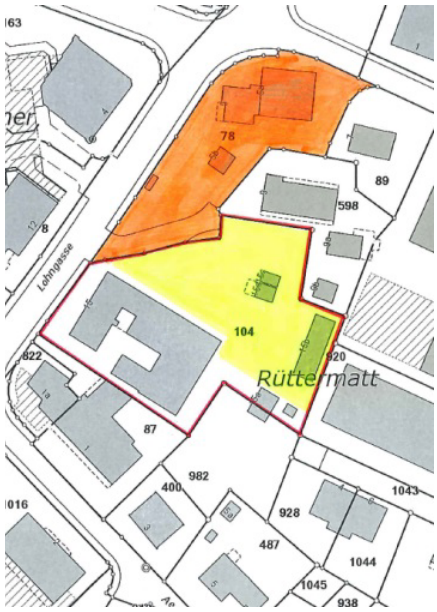

Die Eigentümer haben sich daraufhin erkundigt, ob ein Landabtausch zwischen den Parzellen 104 und der Einwohnergemeinde Port, Eigentümerin der Parzelle 1366, im Lohn-Bellevue möglich sei, da sie mit dem Bau eines Eigenheims nicht 20 Jahre zuwarten möchten.

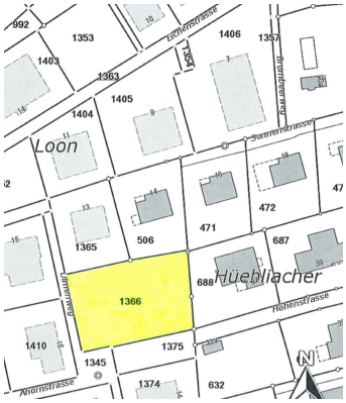

B. Mühlethaler ergänzt, dass die abzutauschende Parzelle im Planungsperimeter der städtebaulichen Begleitplanung „Strassenanschluss Porttunnel Ost“ liegt. In diesem Perimeter von gegen 5000 m² eröffnen sich der Gemeinde Port nach dem Bau des Porttunnels neue Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Die städtebauliche Begleitgruppe, welche kürzlich ihre Arbeit aufgenommen hat, soll aufzeigen, wie der entstehende Handlungsspielraum optimal genutzt werden kann (innere Verdichtung, Aufwertung des öffentlichen Raums, Verkehrsberuhigung und Förderung des Langsamverkehrs). Aus dieser Sicht hat die abzutauschende Parzelle für die Gemeinde einen hohen strategischen Wert.

Der Gemeindepräsident stellt die rhetorische Frage, wer heute sagen kann, welchen Wert das abzutauschende Land im Jahr 2030 haben wird? Es ist eine spekulative Annahme des Gemeinderates, dass dieses dannzumal verkehrsberuhigte Land, inmitten der Kernzone liegend, mit einer höheren Ausnützungsziffer als heute, mehr Wert sein wird.

Eine weitere Frage ist diejenige nach dem Wert der Gemeindeparzelle im Lohn-Bellevue. Dieser Wert liegt in der Höhe des Betrages, welcher ein Investor zu zahlen bereit wäre. Bisher wurde keine Parzelle im Lohn-Bellevue zum gleichen Preis verkauft. Dieser ist abhängig von der Lage, dem Erschliessungsgrad und der möglichen Ausnutzung. Der Gemeinderat ging bei seiner Annahme von ca. Fr. 650.--/m^2 von Erfahrungswerten aus. Erst im Jahr 2030 werden wir wissen, ob dies ein sinnvolles Geschäft war oder nicht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es aus vorerwähnten Gründen eine gute Sache ist.

B. Mühlethaler hält fest, zu welchen Bedingungen das Geschäft abgeschlossen wird:

- Der Landabtausch erfolgt kostenneutral. Die Parzelle im Bellevue von 1‘080 m2 wird mit der Parzelle in der Kernzone von 1‘500 m2 abgetauscht.
- Grundbuch– und Verschreibungskosten werden je zur Hälfte übernommen.
- Das Grundstück darf keine Altlasten aufweisen.
- Das Land darf nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
- parzellenbezogene Kosten (im Zusammenhang mit der Erschliessung), welche nach der Verschreibung anfallen, werden den neuen Eigentümern belastet

Diskussion
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Walter Kessi und seine beiden Söhne treten für die Abstimmung in den Ausstand, auch wenn dies rechtlich gesehen nicht erforderlich wäre und sie selber auch stimmberechtigt wären.

Aus der Versammlung wird auch nach dem Ausstand vom Fam. Kessi keine Wortmeldung gewünscht.

Antrag
Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

1. **Dem kostenneutralen Landabtausch zwischen der Teilparzelle 104 und der Parzelle 1366 wird zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

Beschluss
Mit grossem Mehr bei drei Enthaltungen, wird dem Landabtausch zwischen der Parzelle Nr. 1366 (1‘080m^2) im Besitz der Einwohnergemeinde Port, gegen einen Landanteil von 1‘500m^2 an der Parzelle Nr. 104, im Eigentum von W. Kessi, zugestimmt.

B. Mühlethaler präzisiert, dass sich der Begriff „kostenneutral“ auf den Landabtausch bezieht. Für Verschreibungskosten welche je zur Hälfte übernommen werden entstehen natürlich geringe Kosten.

W. Kessi und seine Söhne treten aus dem Ausstand zurück und werden vom Präsidenten über das Abstimmungsresultat orientiert. Herr Kessi dankt für die Zustimmung zu diesem Geschäft, welches es seinen Söhnen ermöglicht in Port wohnhaft zu bleiben.

36 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
04.803 Generelle Entwässerungsplanung, GEP
Generelle Entwässerungsplanung GEP, Krediterteilung Tranche 2015-2018

Ausgangslage
P. Grübler erläutert, dass im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Port vom 5. März 2001 verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes empfohlen wurden. Die prioritären Massnahmen wurden zwischenzeitlich realisiert. Zustandserfassung und Massnahmenplanung wurden 2014 aktualisiert.

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2011 der Investitionstranche GEP 2012 - 2014 von Fr. 750‘000.- zugestimmt. Aufgrund verschiedener Umsetzungshürden konnten noch nicht alle anvisierten Projekte abgeschlossen werden. Es ist jedoch vorgesehen, diese Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 vorzulegen.

Um einen nahtlosen Übergang zur nachfolgenden Tranche GEP 2015-2018 sicherstellen zu können, beantragt der Gemeinderat die Krediterteilung einer nächsten Investitionstranche. Folgende Projekte stehen hierbei im Vordergrund:

Sanierungen
- Abschnitt Lerchenweg
- Abschnitt Räblistrasse
- Abschnitt Höhenstrasse
- Abschnitt Hüeblistrasse

Initiierung von Sanierungsprojekten
- Maienstrasse
- Helmstrasse
- Portmoos-/Römerstrasse

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen
in den oben aufgelisteten Abschnitten

allgemeine GEP-Nachführung

periodische Kanalisationsreinigung

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll verteilt auf die nächsten vier Jahre erfolgen. Eine Prioritätenänderung durch den Gemeinderat aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Bedürfnisse bleibt vorbehalten.

Kosten
Die Kostenschätzung für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen beläuft sich gemäss GEP-Ingenieur Ulrich Christen AG, Lyss auf Fr. 935’000.--.

Diskussion

J. Waltenspül erkundigt sich, was mit der „Initiierung von Sanierungsprojekten“ gemeint ist.

P. Grübler teilt mit, dass die Gemeinde den Auftrag hat ein „Trennsystem“ zu erstellen. Damit soll vermieden werden, dass bei grossem Anfall von Regenwasser der MÜVE zu viel Abwasser zugeführt wird. Die bestehenden Abwasserleitungen werden gefilmt um Schäden und Sanierungsbedarf zu erheben. Wo möglich wird das Trennsystem abschnittsweise realisiert.

K. Brudermann weist darauf hin, dass sich der Untere Kanalweg absenkt und dadurch Schlaglöcher entstehen. Ist in diesem Bereich auch eine Sanierung geplant?

P. Grübler erklärt, dass diese Problematik nicht via Entwässerungsplanung gelöst werden kann, sondern als Strassenprojekt angegangen werden müsste. Dieses ist für eine spätere Sanierung vorgemerkt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass es trotz Planung unvorhergesehene, dringliche Projekte geben kann. Die Finanzkommission hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in der Vergangenheit teilweise zu euphorisch geplant wurde. Die Umsetzung der Projekte muss mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten übereinstimmen. Künftige Sanierungsprojekte werden im Finanzplan aufgenommen, damit sie nicht vergessen gehen.

Antrag
Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

1. **Der Gemeinderat wird mit der Detailplanung Werterhaltung Abwasseranlagen für die Jahre 2015 bis 2018 beauftragt.**
2. **Der erforderliche Rahmenkredit von brutto Fr. 935’000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
4. **Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurück zu führen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Baukostenindex.**

Beschluss
Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung wird der Rahmenkredit von Fr. 935‘000.-- (inkl. MwSt.) für die GEP-Tranche 2015-2018 genehmigt.

37 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
05.200 Schulhausanlagen
Kreditabrechnung Projektierungskredit Neue Schule Port

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von Fr. 350'000.-- für die Projektierung «Neue Schule Port» zugestimmt.

Die Projektierungsarbeiten konnten, unter Beizug verschiedener Fachplaner und Spezialisten, fristgerecht abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage haben die Stimmberechtigten am 28. September 2014 dem Verpflichtungskredit zum Neubau der «Neuen Schule Port» zugestimmt.

Kreditabrechnung

Kredit vom 26. November 2013	Fr.	350'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	317'720.85
Kreditunterschreitung (9.23%)	Fr.	32'279.15

Gestützt auf diese Erläuterungen nimmt die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

38 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
08.401 Gemeindeliegenschaften
Kreditabrechnung Sanierung/Neumöblierung Gemeindeverwaltung

Kreditabrechnung Gemeindeverwaltung
An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von Fr. 370'000.-- für das Projekt «Projekt Sanierung und Neumöblierung Gemeindeverwaltung» zugestimmt.

Diese Arbeiten wurden in der Zwischenzeit durchgeführt und am Samstag, 30. August 2014 wurde die Bevölkerung zur Besichtigung der Räumlichkeiten eingeladen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 30. Mai 2013	Fr.	370'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	362'998.50
Kreditunterschreitung (1.89%)	**Fr.**	**7'001.50**

Gestützt auf diese Erläuterungen nimmt die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

39 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
01.300 Gemeindeversammlung
Informationen

Stand Lohn-Bellevue (Peter Grübler)
Bisher konnten 69 neue Zuzüger, davon 16 Kinder, registriert werden. Bis auf zwei Parzellen sind die Baufelder nördlich der Jersingenstrasse überbaut.

Südlich der Jersingenstrasse bestehen zwei Baufelder. Für diese liegen die Baubewilligungen vor. Auf dem Einen werden demnächst acht Mehrfamilienhäuser realisiert. Wegen archäologischer Ausgrabungen ist das andere Baufeld, auf welchem 20 Einfamilienhäuser geplant sind, noch nicht baureif.

Stand „Neue Schule Port" (Peter Grübler)
Das Baugesuch ist beim Regierungsstatthalteramt eingereicht und im heutigen Nidauer Anzeiger publiziert worden. Entsprechend sind auch die Bauprofile gesetzt. Die Nachbarschaft wurde eingehend über das Bauprojekt orientiert. Daraus erfolgten positive Reaktionen und die Gemeinde geht davon aus, dass von dieser Seite keine Einsprachen zu erwarten sind.

B. Mühlethaler hält fest, dass in Port viel gebaut wird. Um eine vernünftige Finanzierung sicher zu stellen ist in Zukunft eine Steuererhöhung nicht auszuschliessen.

Stand der Ortsplanungsrevision (B. Mühlethaler)
Gleichzeitig zu den vorgenannten Projekten befindet sich die Gemeinde Port in der Projektphase zur Ortsplanungsrevision. Die Informationsveranstaltung zur Mitwirkung war sehr gut besucht.

Insgesamt sind 10 Berichte (7 Privatpersonen, eine Erbengemeinschaft, ein Verein und eine politische Partei) eingegangen, welche zurzeit ausgewertet werden. In einem 2. Mitwirkungsverfahren besteht später die Möglichkeit, zu den detaillierten Bauvorschriften Stellung zu nehmen.

Dem Gemeinderat liegt alles daran, dass die Ortsplanungsrevision, sobald sie vom Kanton als bewilligungsfähig verabschiedet wird, auch in der Bevölkerung eine Mehrheit findet. Entsprechend werden alle Eingaben ernst genommen.

Personelles (B. Mühlethaler)
Folgende Personen werden vom Gemeindepräsidenten begrüsst, willkommen geheissen, geehrt bzw. verabschiedet:

Dominik Aeschlimann, Monteur EWV im Amt seit 1. Januar 2015.

Jürg Geiser, 35-jähriges Dienstjubiläum per 1. Juni 2015.

Anton Gassner, welcher nach über 19 Dienstjahren per Ende Mai in Pension geht.

40 / 2015 Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2015
01.300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Verschiedenes
Ein Bürger wundert sich über den rot eingefärbten Belag an der Lohngasse und erkundigt sich, wie sich der Autofahrer in diesem Bereich verhalten muss.

S. Loosli erklärt, dass die Einfärbung Teil des vom Kanton genehmigten Gesamtprojektes ist. Eine weitere Einfärbung wird später im Bereich des Schulweges folgen. Dem Automobilisten soll dies signalisieren, dass er in einen sensiblen Bereich einfährt. Im Übrigen gelten die üblichen Verkehrsvorschriften.

B. Mühlethaler erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde aus dem Agglomerationsfonds für die Lohngasse Beiträge in der Höhe von ca. Fr. 500‘000.-- erhalten wird. Entspricht die Ausführung nicht den genehmigten Plänen besteht die Gefahr, dass die Beiträge nicht vollumfänglich bezahlt werden.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident:

- der Verwaltung, für die Organisation des Anlasses.
- Willy Portner, für das Vorbereiten des Versammlungsraumes und die Bedienung der Technik.
- dem Team um Jürg Zesiger, für die Zubereitung des Imbisses.

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht jetzt schon allen eine schöne Sommerzeit.

Nächste Gemeindeversammlung: 1. Dezember 2015

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Namens der Einwohngemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder